Absender:
Az.:

Datum:

Verbandsspiel vom

Staffel:

Liebe Sportfreunde,

die Mannschaft hat das betroffene Verbandsspiel kampflos abgegeben bzw. die Spielabsage nicht nach den Regeln der SpO bekanntgegeben. Es fällt daher für die Mannschaft folgende Ordnungsgebühr an:

Die Ordnungsgebühr in Höhe von ist gemäß § 76 Ziff. 1 SpO, unter Angabe des o.g. Aktenzeichens, bis zum auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Badminton-Landesverband NRW e. V.
Stadtsparkasse Solingen, BLZ 342 500 00, Konto Nr. 804 633, IBAN:DE7634250000000804633,
BIC: SOLSDE33XXX oder
Postbank Essen, BLZ 360 100 43, Konto Nr. 117 550 - 431, IBAN:DE77360100430117550431,
BIC: PBNKDEFF

Unterbleibt die fristgerechte Zahlung der Ordnungsgebühr, so wird gemäß § 76 Ziffer 2 SpO verfahren.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 42 RO innerhalb von zwei Wochen nach der Entscheidungszustellung schriftlich (an BLV-NRW, Südstraße 23, 45470 Mülheim/Ruhr) oder per E-Mail (blv@badminton-nrw.de) Einspruch bei der Spruchkammer eingelegt werden. Bei postalischer Übermittlung ist der Poststempel, bei E-Mails das Absendedatum fristwahrend. Der Einspruch muss alle in § 40 RO geforderten Angaben bzw. Unterlagen (z. B. Parteien, Sachverhalt, Begehren, Tatsachen, Beweismittel) enthalten. Es wird auf § 75 Ziff. 1 RO hingewiesen.

Mit sportlichen Grüßen